



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.12.17 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'hiver 2017 • Quatorzième séance • 15.12.17 • 08h00 • 15.486



15.486

Parlamentarische Initiative

Amstutz Adrian.

Feldschiessen

und historische Schiessen

auch nach 2020 ermöglichen

Initiative parlementaire

Amstutz Adrian.

Tirs en campagne et tirs historiques.

Préservons notre patrimoine

culturel au-delà de 2020

Abschreibung – Classemement

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.17 (ABSCHREIBUNG - CLASSEMENT)

Antrag der Mehrheit

Die Initiative abschreiben

Antrag der Minderheit

(Imark, Bourgeois, Brunner, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)

Die Initiative nicht abschreiben

Proposition de la majorité

Classer l'initiative

Proposition de la minorité

(Imark, Bourgeois, Brunner, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)

Ne pas classer l'initiative

Le président (de Buman Dominique, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Semadeni Silva (S, GR), per la commissione: Il rapporto latino questa volta è in italiano.

L'iniziativa parlamentare Amstutz vuole "rendere possibile il tiro in campagna e il tiro storico anche dopo il 2020"; questo il titolo dell'intervento parlamentare oggi in discussione. Chiede in concreto che la legge sulla protezione dell'ambiente sia modificata in modo tale che la Confederazione continui a sovvenzionare il risanamento di siti inquinati anche dopo il 31 dicembre 2020, a condizione che si tratti di luoghi in cui si svolge solo una manifestazione di tiro all'anno. La proroga richiesta riguarda quindi solo i tiri storici e i tiri di campagna, dove si tira nel suolo.

La legge sulla protezione dell'ambiente stabilisce infatti che il risanamento dei siti nei pressi degli stand di tiro inquinati da piombo e antimonio venga sovvenzionato dalla Confederazione non oltre il 2020. Questo limite al sovvenzionamento è già stato prolungato di otto anni, dal 2012 al 2020, poiché il Parlamento ha dato seguito nel 2009 ad un'iniziativa parlamentare Büchler Jakob, che appunto voleva prolungare il sovvenzionamento dal 2012 al 2020.

Il collega Amstutz chiede ora una proroga praticamente illimitata del sovvenzionamento federale per il risanamento dei siti dove si svolgono tiri storici e tiri di campagna, considerati un bene culturale della Svizzera. La modifica richiesta riguarda dunque solamente le sovvenzioni della Confederazione, poiché l'esecuzione dei risanamenti è di competenza dei cantoni.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.12.17 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'hiver 2017 • Quatorzième séance • 15.12.17 • 08h00 • 15.486



Sia la nostra Commissione che quella omologa del Consiglio degli Stati hanno accolto con simpatia l'iniziativa parlamentare, dandole seguito con 15 voti contro 8 rispettivamente 7 voti contro 4. Il compito di metterla in pratica toccava dunque alla commissione del nostro Consiglio, che si è occupata in due sedute – in zwei Sitzungen, en deux séances – in modo approfondito dell'oggetto. L'amministrazione federale ha fornito dati concreti sul numero dei siti da considerare, sulle conseguenze per l'ambiente, sulle alternative al tiro nel suolo. La Commissione è giunta a una conclusione forse un po' inaspettata ma ben ponderata: raccomanda con 13 voti contro 11 e senza astensioni di togliere di ruolo l'iniziativa parlamentare. La minoranza si oppone a questo proposito, perché ritiene che i tiri storici debbano essere mantenuti a ogni costo e il diritto all'indennità di risanamento non debba estinguersi.

Ecco invece gli argomenti della maggioranza della Commissione, che sono fondamentalmente tre: si constata dapprima che l'iniziativa parlamentare riguarderebbe solo pochi siti. Sono una cinquantina i siti dove si spara nel suolo non più di una volta all'anno, in tutto 35 tiri di campagna e 20 tiri storici. Sono pochi perché diversi cantoni hanno già provveduto al risanamento degli stand di tiro. Per i tiri di campagna ci sono alternative. I tiri di campagna si possono organizzare su piazze d'armi o negli stand di tiro equipaggiati.

Vengono in considerazione quindi solo i tiri storici. Fra i 20 tiri storici che vengono in considerazione 8 sono già provvisti di sistemi di recupero dei proiettili, di parapalle artificiali. I siti storici ancora da risanare sono quindi pochi, non più di una dozzina. La maggioranza della Commissione ritiene che non sarebbe conforme né al principio di precauzione né al principio di "chi inquina paga" privilegiare quelle poche manifestazioni, per le quali non sono ancora state adottate le necessarie misure di protezione. E ci tengo a sottolineare che solo le sovvenzioni della Confederazione sono limitate al 2020, i tiri nel suolo non vengono e non verranno vietati.

Per la commissione risulta inoltre chiaro che, dato l'elevato numero di partecipanti, i tiri storici e i tiri di campagna causano un forte inquinamento da piombo e antimonio se si tira nel suolo. Questo è il caso anche se i tiri hanno luogo solo una volta all'anno. Piombo, antimonio e altri metalli pesanti contenuti nelle pallottole sono sostanze molto tossiche sia per l'uomo che per gli animali e contaminano considerevolmente il suolo. Già dopo un solo evento vengono superati i valori che rendono necessaria una limitazione dell'uso agricolo del terreno. L'immissione inquinante complessiva viene stimata sui 4000 chili all'anno, una quantità tossica ragguardevole, da evitare.

Non da ultimo la Commissione ha constatato che oggi una simile contaminazione si può evitare facilmente ed a costi contenuti, visto che esistono misure tecniche ben collaudate. Si tratta di sistemi di recupero dei proiettili, fissi e mobili. Poiché i costi del risanamento aumentano più alto è il grado di inquinamento, risulta anche più conveniente adottare in tempo le misure necessarie.

AB 2017 N 2181 / BO 2017 N 2181

La Commissione ha discusso pure alternative alla proroga illimitata delle sovvenzioni federali, come proroghe per singoli siti o il finanziamento temporaneo di parapalle per certi siti storici. La discussione però non ha portato a conclusioni atte a definire l'attuazione dell'iniziativa parlamentare, che riguardante così pochi siti non può mettere in forse gli obiettivi della legge sulla protezione dell'ambiente.

Di conseguenza la maggioranza della Commissione ritiene che sia necessario mantenere la scadenza del 2020. Per ricevere le sovvenzioni della Confederazione restano ancora tre anni di tempo. Considerati tutti gli argomenti, la maggioranza ha infine deciso di toglierla di ruolo e di raccomandare al Consiglio nazionale di fare altrettanto.

Bäumle Martin (GL, ZH), für die Kommission: Zuerst äussere ich mich kurz zum Inhalt der parlamentarischen Initiative Amstutz: Sie verlangt eine Änderung von Artikel 32e USG in dem Sinne, dass der Bund bei belasteten Standorten auch nach 2020 Sanierungen von Schiessanlagen unterstützt, sofern höchstens ein Schiessanlass pro Jahr stattfindet.

Ihre Kommission hat diese parlamentarische Initiative am 7. November 2016 erstmals behandelt und ihr Folge gegeben. Am 20. Januar 2017 hat die UREK-SR ihr ebenfalls Folge gegeben. Ihre Kommission hat daraufhin am 28. August 2017, nach Einforderung verschiedener Unterlagen, diese parlamentarische Initiative erneut behandelt.

Zum Thema Umwelt und Blei: Blei greift das zentrale und peripherie Nervensystem an. Ungeborene und Kleinkinder sind deshalb besonders empfindlich gegenüber einer Exposition. Blei verursacht auch kardiovaskuläre Veränderungen, weshalb es seit 1990 nicht mehr als Benzin Zusatz verwendet werden darf. Nach den heutigen Erkenntnissen lässt sich für die menschliche Gesundheit kein unbedenklicher Grenzwert für Blei festlegen; seine Freisetzung in der Umwelt sollte unbedingt vermieden werden.

Die Schiesstätigkeit ist heute in der Schweiz die Hauptquelle für Bleibelastungen in der Umwelt. Es gibt hier-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.12.17 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'hiver 2017 • Quatorzième séance • 15.12.17 • 08h00 • 15.486



zulande auch Fälle von Rindern, die durch eine von Schiessanlagen verursachte Bleivergiftung gestorben sind – also nicht durch das Blei beim Schiessen, sondern durch jenes im Boden. Folglich muss die landwirtschaftliche Nutzung der Parzellen, auf denen eine Schiesstätigkeit stattgefunden hat, eingeschränkt werden. Bereits nach einem einzigen Schiessanlass liegen die Bleigehalte über den Grenzwerten, die eine landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung erforderlich machen. Wenn also auch nur einmal pro Jahr ein Schiessanlass stattfindet, lassen die üblicherweise grosse Teilnehmerzahl und die hohen Schusszahlen die Bleiwerte im Boden über Gebühr ansteigen – und zwar so, wie wenn Sie an einem normalen Schiessstand ein ganzes Jahr Betrieb haben. Die gesamte Menge Blei bei diesen Standorten, die maximal einmal jährlich für solche Anlässe genutzt werden, wird auf rund 4000 Kilo oder 4 Tonnen pro Jahr geschätzt.

Ich komme zur Rechtslage und zuerst zum Historischen. Die Frist war eigentlich ursprünglich für die Kantone bereits so gesetzt, dass bis 2008 sämtliche Anlagen saniert werden mussten. Wenn das nicht erfolgt wäre und nach 2008 weiterhin in den Boden geschossen worden wäre, wären die Subventionen vom Bund gestoppt worden. Die Räte haben dann in dieser Zeit eine Diskussion geführt und haben diese Frist verlängert. Damals war unbestritten, dass die Sanierungen erfolgen müssen und dass das Blei nicht mehr in den Boden gelangen soll. Hingegen waren damals verschiedene Kantone noch nicht so weit mit ihren Katastern. Auch die Anlagensanierer waren teilweise überlastet und konnten entsprechende Sanierungen nicht in genügender Zahl vornehmen. So hat Ihr Rat grundsätzlich die Frist, wie beantragt, bis 2012 verlängert und für solche Schiessen, wie wir sie heute diskutieren, bis 2020; insgesamt waren das dann zwölf Jahre.

Es ist zur Rechtslage festzuhalten: Es gibt kein Schiessverbot im Altlastenrecht. Das heisst, in den Boden zu schiessen ist nicht verboten. Es kann also auch nach 2020 weiterhin in den Boden geschossen werden, trotz dem, was ich vorhin zum Blei gesagt habe. Die Kantone sind zuständig, sie können dies einschränken oder verbieten. Falls aber nach 2020 weiterhin in den Boden geschossen wird, werden die Subventionen des Bundes nach der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (Vasa) nicht mehr ausgeschüttet, und die Kosten für eine Sanierung, die allenfalls erfolgt oder später erfolgen wird, sind von den Kantonen zu tragen. Wenn Subventionen beantragt werden, kann der Kanton davon ausgehen, dass rund 40 Prozent der Kosten von 300 000 bis 500 000 Franken, welche eine solche Sanierung verursacht, übernommen werden. Wenn aber sichergestellt ist, dass ab 2020 nicht mehr in den Boden geschossen wird, dann sind die Subventionen garantiert, auch wenn die Sanierung später oder viel später stattfindet. Die Bedingung ist einzig, dass ab 2020 nicht mehr direkt in den Boden geschossen wird.

Ich komme zum Mengengerüst. Wir reden grundsätzlich von rund 45 bis 55 Standorten, davon 35 für Feldschiessen und 20 für sogenannte historische Schiessen. Sonstige Anlagen sind mit einem Kugelfang ausgerüstet, insbesondere in den Kantonen Zürich, Zug, Thurgau, Baselland, Basel-Stadt, oder mit Big-Bags wie im Kanton Freiburg. Die Kommission war klar der Ansicht, dass Feldschiessen, die bereits grösstenteils auf sanierten Anlagen stattfinden, grundsätzlich auf sanierten Anlagen oder mit Big-Bags stattfinden können; das heisst, die 35 Anlässe des Feldschiessens sind kein Thema.

Es bleiben rund zwanzig historische Schiessen. 2016 waren es 17, davon drei im Kanton Bern, zwei im Kanton Appenzell Ausserrhoden, zwei im Kanton Schwyz und weitere zehn in anderen Kantonen. Die Standorte von acht dieser rund zwanzig historischen Schiessen sind bereits heute mit Kugelfängen oder Big-Bags ausgerüstet, es bleiben also noch zwölf Anlässe pro Jahr. Die Kosten, die anfallen, um an diesen Anlässen mit Big-Bags Schüsse in den Boden zu verhindern und damit die Bedingungen zu erfüllen, sodass die Subventionen auch weiterhin fliessen, werden auf rund 7000 Franken pro Anlass geschätzt. Mit anderen Worten: Wir sprechen von einem jährlichen Betrag für diese Big-Bag-Lösung von rund 85 000 Franken für die ganze Schweiz oder von 21 000 Franken pro Jahr für den am stärksten betroffenen Kanton, den Kanton Bern.

Die Kommission hat sich aufgrund dieser Ausgangslage mit Lösungsansätzen auseinandergesetzt und überlegt, wie sie damit umgehen kann. Sie hat am Ende diese Ansätze verworfen. Folgende Überlegungen waren dabei massgeblich: Die historischen Schiessen sind nicht gefährdet. Es ist eine reine Kostenfrage, und wir sprechen von 7000 Franken pro Anlass. Eine Subventionierung durch den Bund wurde als Bagatelle bezeichnet, die es nicht rechtfertige, eine Gesetzgebung zu erlassen. Weiter gibt es Kantone, die bereits das neue Recht einhalten. Eine Gleichbehandlung der Kantone ist für den Bund wichtig, und eine Subventionierung von einzelnen Kantonen ist nicht gerechtfertigt. Diese Bagatellbeträge könnten durchaus entweder auf die Teilnehmer oder eben auf ein Schussgeld umgelegt werden. Es würde wahrscheinlich zwischen 10 und 50 Rappen pro Schuss kosten, wenn man es so umlegt. Oder der Kanton könnte es subventionieren.

Angesichts dieser Ausgangslage beantrage ich Ihnen also im Namen der Kommission, die sich mit 13 zu 11 Stimmen dafür ausgesprochen hat, die parlamentarische Initiative abzuschreiben, und bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.12.17 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'hiver 2017 • Quatorzième séance • 15.12.17 • 08h00 • 15.486



Le président (de Buman Dominique, président): La parole est à Monsieur Amstutz, qui reprend la proposition de la minorité Imark.

Amstutz Adrian (V, BE): Wir haben hier ein Paradebeispiel dafür, wie man aus einer Mücke einen Elefanten macht und wie man mit einem von der Verwaltung erstellten Zahlenkonstrukt die Leute an der Nase herumführt. Wie absurd die ganze Geschichte ist, zeigt die Tatsache, dass es nicht um Umweltschutz geht. Man darf weiterhin schiessen. Es gibt einfach kein Geld, wenn man einmal sanieren muss. Das heisst, man weiss in der Verwaltung und auch in der Kommissionsmehrheit genau, dass man dann solche historischen Schiessen abmurkst. Denn diese können das Risiko gar nicht tragen, und die Kosten sind nicht Bagatellbeträge, sondern weit mehr.

AB 2017 N 2182 / BO 2017 N 2182

Es gibt eben Folgekosten. Wenn Sie für das Morgartenschiessen eine Sanierung vornehmen müssen, dann braucht es eine Baustrasse in unberührter Landschaft. Ist das die Absicht der Kommissionsmehrheit? Wenn Sie an der Grimsel in den Felswänden Kugelfänge montieren müssen, dann zeigen Sie mir, wie Sie das machen wollen. Es bräuchte einen Helikopter, oder wollen Sie diese Anlagen dort hinaufschleppen? Es ist einfach absurd, ich kann es Ihnen nicht anders sagen.

Die Veranstalter des Morgartenschiessens haben die Kosten berechnet: Die Kosten für die Sanierung der Kugelfänge betragen 600 000 Franken, jene für neue Kugelfänge 300 000 Franken – das macht 900 000 Franken. Die Beiträge des Bundes betragen heute 230 000 Franken, die Beiträge von Kantonssseite 170 000 Franken. Für den Veranstalter bleiben 500 000 Franken. Das ist absolut nicht tragbar. Ich bitte Sie schon, hier bei den Fakten zu bleiben.

Es geht um Feldschiessen und um historische Schiessen. Man sagt ja selber, es dürfe weiterhin geschossen werden. Das zeigt, dass da Äpfel mit Birnen verglichen werden. Offenbar stellen alle militärischen Schiessplätze im ganzen Land, wo man während Jahrzehnten in die Berge geschossen hat, kein Umweltproblem dar; sie müssen auch nicht saniert werden. Im Thunersee sind Hunderte Tonnen Munition versenkt worden; man hat geprüft, ob das ein Problem ist; man hat festgestellt, dass es kein Problem ist, wenn man sie nicht bewegt. Und jetzt reitet man auf einer Minderheit herum mit dem ganz klaren Ziel, die Traditionen der Schützen abzumurksen. Das wird von uns kritisiert. Ich bitte Sie deshalb, die parlamentarische Initiative nicht abzuschreiben. Rütlischiesse, Morgartenschiessen, Zugschiessen, Vögelinseggschiessen, Schiessen in Appenzell Ausserrhoden, Murtenschiessen, Neueneggschiessen, Überfallschiessen – es gibt überall, in der ganzen Schweiz, Schiessen, die davon betroffen sind. Die Schützen haben auch ein Existenzrecht, nicht nur die Basler mit ihrer Fasnacht. Aus Umweltschutzgründen könnten wir in Zürich das Feuer beim Sechseläuten auch irgendwo in einer Kehrichtverbrennungsanlage machen, dann hätten wir auch keine Rauchbelastung.

Also, bleiben Sie doch bei der Verhältnismässigkeit, und geben Sie mir hier doch Ihre Stimme, damit die Schützen ihre Tradition weiterleben können!

Bäumle Martin (GL, ZH), für die Kommission: Nach diesem Votum muss ich doch noch einmal das Wort ergreifen. Die Unterstellungen, dass die Zahlen, die ich präsentiert habe, falsch seien, weise ich in aller Form zurück. Ich finde es ungerechtfertigt, wenn Herr Amstutz seinerseits mit Zahlen aufwartet, die nichts mit der Realität zu tun haben. Wenn jemand eine Mücke zum Elefanten macht, dann ist es der Initiant.

Ich weiss, dass die Kommissionsmehrheit heute hier drin keine Mehrheit findet. Ich stelle aber die Prognose, dass wir in zwei Jahren wieder hier stehen und die Initiative abschreiben werden, weil es keinen Ansatz gibt, der vernünftig ist.

Wer für die historischen Schiessen ist, müsste sich jetzt umso mehr dafür einsetzen, dass die Teilnehmer ab 2020 nicht mehr in den Boden schiessen, sondern Big-Bags einsetzen, die bezahlbar sind. Wenn sie weiterhin schiessen, werden die Sanierungspflicht, die heute eben nicht besteht, und die Kosten, die Herr Amstutz angetönt hat, möglicherweise gar nie anfallen, weil im Grundsatz keine Sanierungspflicht besteht. Wird aber über 2020 hinaus weitergeschossen, kann irgendwann eine Sanierungspflicht entstehen, und dann entstehen Kosten. Das heisst, es ist nicht nur ein Schuss ins eigene Bein, es ist schon fast ein Schuss in den eigenen Kopf, wenn Sie heute meinen, dass Sie mit der Aufrechterhaltung dieser parlamentarischen Initiative das Problem der Schützen lösen.

Folgen Sie der Mehrheit der Kommission! Überlassen Sie es den Kantonen, diesen Schritt zu machen bei diesen acht historischen Schiessen, (Zwischenruf: Zwölf!) also gut, bei diesen rund zwölf Schiessen, die noch nicht die Big-Bag-Lösung haben, und eine Sanierungspflicht zu verhindern, damit diese Schiessen eben weiter stattfinden können und das Umweltproblem entschärft wird.

Das sind die Fakten, und alles andere ist wirklich nur Schaumschlägerei – sorry!



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.12.17 • 08h00 • 15.486
Conseil national • Session d'hiver 2017 • Quatorzième séance • 15.12.17 • 08h00 • 15.486



Amstutz Adrian (V, BE): Bezuglich Schaumschlägerei: Lesen Sie einmal die neueste Ausgabe der Schützenzeitung. Dort gibt es einen Artikel über das Morgartenschiessen, in dem die Kosten aufgelistet werden, und ich glaube nicht, dass die Schützen hier lügen.

Aber jetzt stelle ich eine Frage an einen Grünen, der mit diesem Zwang beim Morgartenschiessen tatsächlich eine Baustrasse erstellen will, mit Lastwagen das Erdmaterial herunterkarren will, dann die neuen Anlagen hochkarren will oder, noch extremer, jedes Jahr Provisorien installieren will – und das mit diesen Geldbeträgen, die Ihnen die Verwaltung da vorgerechnet hat. Lieber Herr Kollege, das ist schon fast blöd, excusez.

Bäumle Martin (GL, ZH), für die Kommission: Gut, das war jetzt eigentlich mehr eine Bemerkung als eine Frage. Ich möchte aber darauf eingehen, Herr Amstutz. Sie irren sich auch hier: Um die Big-Bags zu installieren, die ich erwähnt habe, müssen Sie keine Waldstrasse erstellen! Wenn Sie eine Sanierung der Anlage machen würden, dann könnte es sein, dass Sie eine Baustelleneinrichtung machen müssen, aber noch einmal: Im Moment besteht an den meisten Standorten, die Sie als betroffen bezeichnen, noch keine Sanierungspflicht. Es könnte aber sein, dass irgendwann eine Sanierungspflicht mit den entsprechenden Kosten entsteht, wenn Sie weiter auf Ihrer Position beharren.

Von wegen grün bzw. grünliberal möchte ich noch festhalten: Es geht in keiner Weise darum, die historischen Schiessen abzuwürgen, wie Sie das darstellen wollen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Herr Bäumle, ich habe eine Frage als Vertreter aus dem Kanton Zug: Waren Sie schon einmal in Morgarten? Wissen Sie, wie steil das Gelände dort ist?

Bäumle Martin (GL, ZH), für die Kommission: Herr Aeschi, ich war noch nie an diesem Schiessen, das ist richtig. Gleichzeitig wissen Sie ebenso gut wie ich, dass technische Ausrüstungen auch im steilen Gelände montiert werden können und damit das Problem klar entschärft werden kann und somit keine Sanierungspflicht entstehen wird.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.486/16377)

Für den Antrag der Minderheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 73 Stimmen

(1 Enthaltung)